

2021

**Unterjähriger
Offenlegungsbericht**
nach CRR zum 30. September 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und allgemeine Hinweise	3
2	Schlüsselparameter	4
2.1	Darstellung der Schlüsselparameter.....	4
2.2	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge.....	5
3	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	6
3.1	RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz.....	6
4	Liquiditätsrisiko	7
4.1	Angaben zur Liquidity Coverage Ratio (Art. 451a Absatz 2 CRR)	8
5	Anhang	12
5.1	Abkürzungsverzeichnis	12
5.2	Tabellenverzeichnis.....	13

1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die durch den Baseler Ausschuss unter dem Begriff „Basel III“ veröffentlichten Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken bestehen aus drei sich ergänzenden Säulen (Mindestkapitalanforderungen, internes Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht, Offenlegung). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 01.01.2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), welche in der Neufassung vom 20.05.2019 seit dem 28.06.2021 anzuwenden sind. Mit Inkrafttreten der Novellierung der CRR in Verbindung mit dem EBA/ITS/2020/04 ist die LBB/BSK gemäß Artikel 433a zur vierteljährlichen Offenlegung verpflichtet. Der Umfang nimmt dabei stufenweise ausgehend vom Quartal zum Halbjahr und weiter zum Jahresultimo zu. Die LBB/BSK ist weder als global noch als anderweitig systemrelevant eingestuft, so dass nur ein Teil der Anforderungen umzusetzen ist. Es gelten die Regelungen für große kapitalmarktorientierte Institute gemäß Artikel 433a CRR. Als wesentliche neue Bestandteile sind die sog. „Schlüsselparameter“ (Key Metrics) nach Artikel 447 in Tabellenform sowie Angaben zu den risikogewichteten Aktiva (RWA) gemäß Artikel 438 quartalsweise zu berichten.

Alle Angaben entsprechen dem Stand der aufsichtsrechtlichen Meldungen zum Stichtag 30.09. des Berichtsjahres, welche auf den Vorschriften des HGB basieren. Die Darstellung der absoluten Zahlen in den Tabellen erfolgt in Mio. €. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Offenlegung der Landesbank Berlin AG/Berliner Sparkasse (LBB/BSK) erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Sie ist eine Tochter der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH-Gruppe) und ist in die aufsichtsrechtliche Gruppe der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (SEG-Gruppe) eingebunden. Für die SEG-Gruppe erfolgt ein separater Offenlegungsbericht.

Das Spektrum der Tätigkeiten der LBB/BSK ist im Vergleich zum 31.12.2020 gleichgeblieben.

2 Schlüsselparameter

2.1 Darstellung der Schlüsselparameter

Die folgende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtlichen Kennziffern.

		a	b	c	d	e
in Mio. €		30. Sep. 21	30. Jun. 21	31. Mrz. 21	31. Dez. 20	30. Sep. 20
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.374	2.394	-	-	-
2	Kernkapital (T1)	2.374	2.394	-	-	-
3	Gesamtkapital	2.749	2.771	-	-	-
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	13.574	13.883	-	-	-
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,4876	17,2441	-	-	-
6	Kernkapitalquote (%)	17,4876	17,2441	-	-	-
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,2526	19,9607	-	-	-
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000	0,0000	-	-	-
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000	0,0000	-	-	-
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000	0,0000	-	-	-
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,0000	8,0000	-	-	-
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000	-	-	-
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000	0,0000	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0133	0,0142	-	-	-
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0000	0,0000	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0000	0,0000	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0000	0,0000	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5133	2,5142	-	-	-
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,5133	10,5142	-	-	-
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	11,4876	11,2441	-	-	-
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	54.850	53.239	-	-	-
14	Verschuldungsquote (%)	4,3300	4,5000	-	-	-
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4,0200	3,9400	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4,0200	3,9400	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	4,0200	3,9400	-	-	-
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0000	0,0000	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	4,0200	3,9400	-	-	-
Liquiditätsdeckungsquote¹						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	13.191	11.850	-	-	-
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	7.761	7.660	-	-	-
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.591	1.883	-	-	-
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	6.170	5.777	-	-	-
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	215,4577	206,2803	-	-	-
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	42.494	42.302	-	-	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	30.612	29.761	-	-	-
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	138,8173	142,1391	-	-	-

¹Die Daten zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sind Durchschnittswerte der dem jeweiligen Quartal vorangehenden zwölf Monate und stellen daher nicht die LCR zum jeweiligen Stichtag dar. Dies entspricht den Vorgaben zur Darstellung der LCR in der Tabelle EU LIQ1.

Tabelle 1: Schlüsselparameter

2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		30. Sep. 21	30. Jun. 21	30. Sep. 21
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	12.147	12.454	972
2	Davon: Standardansatz	1.286	1.326	103
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	8.565	8.821	685
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	64	64	5
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	1.751	1.728	140
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	166	174	13
7	Davon: Standardansatz	42	41	3
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	1	2	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	120	129	10
9	Davon: Sonstiges CCR	2	1	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	155	170	12
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	147	168	12
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	8	2	1
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	Davon: Standardansatz	0	0	0
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	1.106	1.085	89
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	0	0	0
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	1.106	1.085	89
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	50	80	4
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	13.574	13.883	1.086

Tabelle 2: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge¹

In der Tabelle werden gemäß Art. 438 d) CRR die risikogewichteten Aktiva (RWA) für Kreditrisiken im IRB-Portfolio (Internal Rating-based Approach) einschließlich Beteiligungsrisiken, Verbriefungen und sonstigen kreditunabhängigen Aktiva, jedoch ohne Gegenparteiausfallrisiken ausgewiesen. Der Gesamtrisikobetrag (TREA) der LBB/BSK beträgt 13.574 Mio. € per 30.09.2021 und reduzierte sich zum Vorquartal nur leicht.

¹ Die von der Aufsicht ausgegrauten Zellen müssen nicht befüllt werden.

3 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die LBB/BSK hat für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen die Zulassung zur Nutzung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA) erhalten. Für den überwiegenden Teil des Gesamtportfolios findet der IRBA Anwendung. Beim IRBA erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen in aufsichtsrechtlich genehmigten Verfahren gemäß einer internen Bonitätseinschätzung. Für das Mengengeschäft wird der fortgeschrittene IRB-Ansatz verwendet. Bei diesem Ansatz werden neben der Ausfallwahrscheinlichkeit auch die Parameter Kreditkonversionsfaktor und Verlustquote selbst geschätzt.

Einige Portfolios, die noch keine IRB-Zulassung haben beziehungsweise dauerhaft aus der Anwendung des IRBA ausgenommen werden können, berücksichtigt die LBB/BSK nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA).

3.1 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio. €		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	11.049
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-48
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-34
4	Modellaktualisierungen (+/-)	0
5	Methoden und Politik (+/-)	0
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	0
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	0
8	Sonstige (+/-)	-166
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	10.801

Tabelle 3: RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Die RWA²-Veränderung im Vergleich zum 30.06.2021 entspricht den gewöhnlichen Schwankungen.

² Die Begriffe RWA und RWEA werden synonym verwendet

4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungskostenrisiko, jeweils unter Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos.

Das Marktliquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt oder nicht zu den erwarteten Preisen gehandelt werden können. Es wird als Teil des Marktrisikos angesehen und dort berichtet.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, ist das Risiko, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist das Risiko, Refinanzierungsmittel nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

Die Sicherung der Liquidität und der Refinanzierungsfähigkeit für die LBB/BSK hat höchste Priorität. Ziel der Liquiditätsplanung und -steuerung ist, die Zahlungsfähigkeit und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern auch in Krisensituationen jederzeit sicherzustellen. Entsprechend steht für die Erfassung, Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird.

Die Liquiditätsrisikopolitik der LBB/BSK beruht auf dem Halten ausreichender Bestände liquidierbarer Aktiva, um tatsächlich vorhandene oder aus Stresstests berechnete Liquiditätsbelastungen abdecken zu können.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, auch bei kurzfristigen Engpässen sowie bei andauernden allgemeinen oder institutsspezifischen Liquiditätskrisen stets über ausreichend gesicherte Liquidität gemäß der beschriebenen Methodik zu verfügen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mit einer Liquiditätsablaufbilanz und Sicht auf 365 Tage gemessen und limitiert. Die Ergebnisse der Stresstests des Zahlungsunfähigkeitsrisikos werden als Survival Period bestimmt und sind ebenfalls limitiert.

Zur Messung des Liquiditätsrisikos wird in der LBB/BSK eine einheitliche Methodik und ein einheitliches System genutzt.

Das Refinanzierungskostenrisiko geht in die Berechnung der Risikotragfähigkeit ein.

Im Jahr 2021 war die LBB/BSK jederzeit zahlungsfähig. Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern wurden jederzeit eingehalten.

4.1 Angaben zur Liquidity Coverage Ratio (Art. 451a Absatz 2 CRR) Quantitative Angaben zur LCR (gemäß Artikel 451a Absatz 2 CRR – EU LIQ1)

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	30. Sep 21	30. Jun 21	31. Mrz 21	31. Dez 20	30. Sep 21	30. Jun 21	31. Mrz 21	31. Dez 20
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	X				13.191	11.850	10.649	9.849
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	21.909	21.531	21.107	19.814	1.076	1.056	1.033	1.024
3	<i>Stabile Einlagen</i>	13.968	13.600	13.192	12.889	698	680	660	644
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	3.684	3.671	3.644	3.713	372	370	367	375
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	11.365	11.167	11.101	10.686	5.516	5.379	5.406	5.212
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	227	247	287	317	57	62	72	79
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	11.135	10.902	10.792	10.347	5.456	5.299	5.313	5.112
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	3	18	21	21	3	18	21	21
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>	X				8	9	8	16
10	Zusätzliche Anforderungen	3.344	3.567	3.649	3.638	549	581	584	574
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	162	159	154	162	162	159	154	162
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	-	-	0	2	-	-	0	2
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	3.183	3.408	3.495	3.474	387	422	430	410
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	88	111	125	115	16	41	56	47
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	10.799	10.667	10.569	10.452	596	594	589	572
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	X				7.761	7.660	7.676	7.446

MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	732	1.105	1.279	1.067	624	1.002	1.180	1.010
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.018	936	925	872	833	781	768	722
19	Sonstige Mittelzuflüsse	134	99	111	111	134	99	111	111
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	1.884	2.140	2.315	2.050	1.591	1.883	2.060	1.843
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	1.884	2.140	2.315	2.050	1.591	1.883	2.060	1.843
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					13.191	11.850	10.649	9.849
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					6.170	5.777	5.616	5.603
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					215,4577%	206,2803%	190,3305%	176,5739%

Tabelle 4: Quantitative Angaben zur LCR gemäß EU LIQ1

Qualitative Angaben zur LCR (gemäß Artikel 451a Absatz 2 CRR – Tabelle EU LIQB)

a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Wesentlicher Treiber des LCR Ergebnisses ist die Teilnahme am TLTRO Programm der EZB. Die daraus erhaltenen Mittel sind Teil des Liquiditätspuffers und tragen zur Erhöhung der HQLAs im Offenlegungszeitraum bei.

Bei den Abflüssen ist ein Anstieg der Einlagen sowohl auf der Retail- als auch auf der Non-Retail-Seite zu beobachten. Das Volumen der erteilten Zusagen und sonstigen in der LCR berücksichtigten Eventualverbindlichkeiten ist im Zeitraum nur geringen Veränderungen unterworfen. Die besicherte Refinanzierung gegenüber anderen Kontrahenten als der Zentralbank ist für die Abflusseite der LCR aktuell unwesentlich.

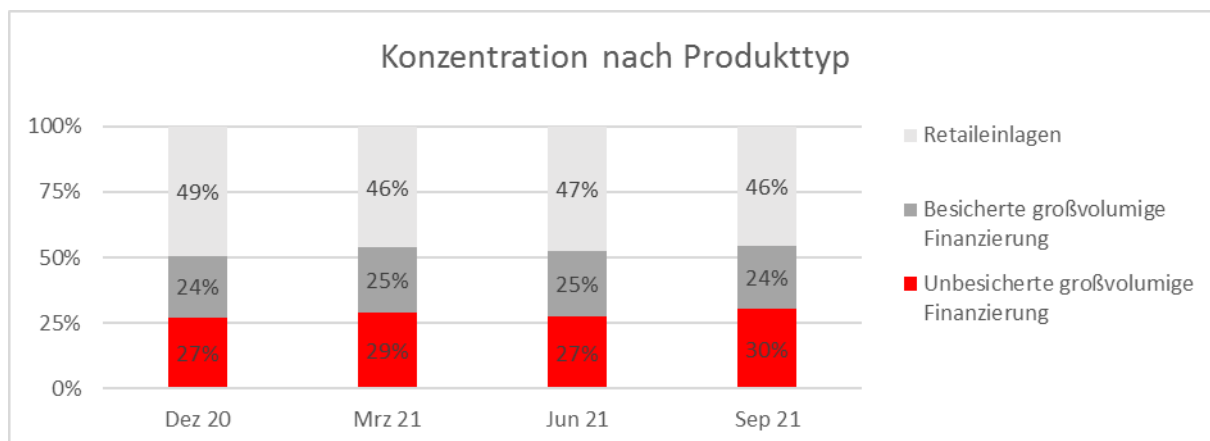
Veränderungen der Zuflüsse sind in Volumensänderungen bei der besicherten Kreditvergabe, insb. Reverse Repos begründet. Insgesamt ergibt sich im Betrachtungszeitraum ein ansteigender Verlauf der LCR.

b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

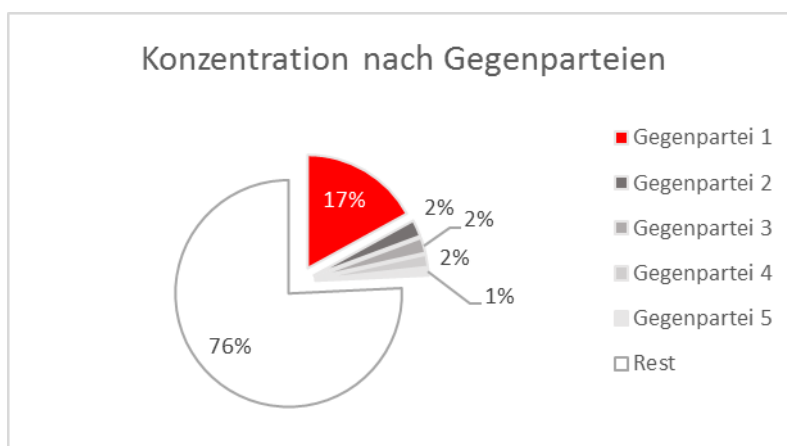
Die LCR lag im gesamten Jahr 2021, auch untermonatlich, über den aufsichtlichen und internen Schwellenwerten. Das Minimum der an die Aufsicht gemeldeten Werte lag bei 198%, das Maximum bei 251%.

c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Es besteht eine diversifizierte Struktur der Finanzierungsquellen. Fast die Hälfte der Mittel stammt aus Retaileinlagen, der Rest teilt sich auf die unbesicherte Finanzierung (Einlagen von Finanz- und Firmenkunden, Geldmarktgeschäfte) sowie besicherte Finanzierung (z.B. Offenmarktgeschäfte mit der Zentralbank, Pfandbriefemissionen) auf. Die Verteilung ist im Zeitverlauf stabil.



Per 30.09.2021 existieren fünf Einzelkontrahenten, die mehr als 1% des Gesamtvolumens der Finanzierung ausmachen. Durch das TLTRO Programm liegt der Anteil der Zentralbank aktuell bei 17%.



d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Der Liquiditätspuffer umfasst gem. Ausweis in den Additional Monitoring Metrics per 30.09.2021 16,9 Mrd. EUR an unbelasteten Aktiva. Dies umfasst ca. 15,4 Mrd. EUR Level 1 Aktiva (insb. Zentralbankguthaben), 266 Mio. EUR Level 2 Aktiva sowie 1,2 Mrd. EUR an sonstigen handelbaren Aktiva, die nicht in der LCR berücksichtigt werden, aber für den Liquiditätspuffer zur Verfügung stehen.

e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Derivate stellen keine wesentliche Risikoposition in der LCR dar. 90% des ausgewiesenen Wertes in Zeile 11 des Meldebogens LIQ1 stammt aus potentiellen Abflüssen, die im Rahmen des Ansatzes des historischen Rückblicks gem. Artikel 30 (3) LCR DV ermittelt wurden.

f) Währungsinkongruenz in der LCR

Eine Währungsinkongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 besteht in der LCR nicht.

g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Alle wesentlichen Positionen der LCR Berechnung sind in der tabellarischen Form der LCR-Offenlegung (Tabelle EU LIQ1) dargestellt.

5 Anhang

5.1 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
A-IRB	Fortgeschrittener IRB-Ansatz
BSK	Berliner Sparkasse
CCPs	Central Counterparties
CCR	Gegenparteiausfallrisiko
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
DV	Delegierten Verordnung
EBA	European Banking Authority
ERBA	(auf) externen Beurteilungen basierender Ansatz
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
F-IRB	IRB-Basisansatz
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High Quality Liquid Assets
IAA	Internal Assessment Approach
IMA	Internal Model Approach
IMM	Internal Marked Risk Model
IRB	(auf) internen Beurteilungen basierender Ansatz
IRBA	(auf) internen Ratings basierender Ansatz
ITS	Implementing Technical Standards on Supervisory Reporting
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
LBB	Landesbank Berlin AG
LBBH	Landesbank Berlin Holding AG
LCR	Liquidity Coverage Ratio
Mio.	Million
Mrd.	Milliarden
NSFR	Net Stable Funding Ratio
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA	Standardansatz
SEC	Securitisation
SEG	Gruppe der Erbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier1 (Kernkapital)
TLTRO	Targeted longer-term refinancing operations
TREA	Gesamtrisikobetrag

Tabelle 5: Abkürzungsverzeichnis

5.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schlüsselparameter	4
Tabelle 2: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	5
Tabelle 3: RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	6
Tabelle 4: Quantitative Angaben zur LCR gemäß EU LIQ1	9
Tabelle 5: Abkürzungsverzeichnis	12

Landesbank Berlin AG
Berliner Sparkasse
Alexanderplatz 2
10178 Berlin
Telefon: 030/869 801
info@berliner-sparkasse.de
www.berliner-sparkasse.de